Mundart und Schule

Autor(en): **Bähler, E. L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **24/1938 (1938)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-38730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sache darf wohl zu einem gewissen Teil als Erfolg des Verkehrsunterrichtes bewertet werden.

Ganz besonders sei auch auf eine Eingabe der Ärztegesellschaft des Kantons Luzern an das Polizei- und Militärdepartement des Kantons Luzern hingewiesen, die für die Hebung der Verkehrssicherheit sehr beachtenswerte Vorschläge enthält. Wohl etwas zu weit geht die dort erhobene Forderung, daß der Verkehrsunterricht nicht nur obligatorisch zu erklären, sondern als eigentliches Prüfungsfach in den Lehrplan aufzunehmen sei. So gehen auch die dort erhobenen Forderungen über die Gestaltung und den Umfang des Verkehrsunterrichtes wesentlich über das für die Schule erträgliche Maß hinaus.

V.

Zusammenfassend kommt die Spezialkommission zu folgenden Schlüssen:

1. Der Verkehrsunterricht als eigentliches ständig zu erteilendes Unterrichtsfach ist abzulehnen.
2. In die dafür geeigneten Unterrichtsfächer sind für *sämtliche Altersstufen* Belehrung und Aufklärung über die wichtigsten Fragen des Verkehrs einzugliedern.
3. Dieser Verkehrsunterricht soll außer *praktischen* Anleitungen auf Straßen und Plätzen auch *theoretische* Belehrungen über die wichtigsten Verkehrsregeln und den Verkehrsanstand vermitteln.
4. Er ist mit Rücksichtnahme auf die besondern *örtlichen* Verhältnisse und Erfordernisse zu erteilen."

Diese Thesen wurden an der Tagung vom 12. September 1938 in Frauenfeld von der Konferenz zum Beschluß erhoben.

12. Mundart und Schule.

Es war anzunehmen, daß infolge der temperamentvollen öffentlichen Diskussion dieser Frage sich auch die Konferenz äußern würde. Anlaß gab ein Schreiben des schweizerischen Schriftstellervereins vom 27. Februar 1937 an die Erziehungsdirektoren-Konferenz, worin folgende Vorschläge zur Prüfung vorgelegt wurden: a) Beibehaltung der Ortsdialekte als obligatorisches Unterrichtsfach bis und mit dem dritten oder vierten Schuljahr der Volksschule unter Einräumung von Ausnahmen (zum Beispiel Rechnen); b) Mehrung und Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen anläßlich der Unterrichtserteilung in der örtlichen Mundart.

Erziehungsdirektor Dr. A. Römer - St. Gallen übernahm das Studium des Problems und erstattete der Konferenz an der Tagung in Glarus am 16. September 1937 einen äußerst interessanten, die ganze Frage abgrenzenden Bericht, dessen Überlegungen und Erwägungen so wichtig sind, daß sie festgehalten zu werden verdienen, ganz abgesehen davon, daß sie die nach allen Seiten ausartende Diskussion in Presse und weiterer Öffentlichkeit ordnen und sichten. Auch spätere Geschlechter werden sich mit dieser Kulturaufgabe befassen müssen, dem Schweizervolk die Vielfalt der Mundart als echtes Volksgut zu erhalten, unbeschadet der Aufgabe der Schule, die Jugend ein reines und gutes Hochdeutsch zu lehren.

Eingangs gibt Regierungsrat Dr. Römer eine Übersicht des Problems anhand des Vortrages, den Prof. Dr. E. Dieth-Zürich im Dezember 1936 im schweizerischen Schriftstellerverein gehalten hatte. Drei verschiedene Richtungen lassen sich feststellen:

„Die erste Richtung (Prof. Steiger, Zürich) erstrebt einzig die Reinhaltung der Ortsdialekte. Die zweite Richtung (Prof. Dieth, Zürich) will an den Ortsdialekten solange wie möglich festhalten, daneben aber eine Entwicklung derselben gelten lassen, die zu einer ausgeglichenen Mittel- oder Gemeinschaftssprache führt, zu einem Schweizerdeutschen Dialekt. Die dritte Richtung (Dr. Bär, Zürich) wünscht die Schaffung dieser Gemeinschaftssprache sogar künstlich zu beschleunigen, um sie dann an Stelle des Hochdeutschen zur Schriftsprache zu machen.

Den verschiedenen Richtungen mit ihren verschiedenen Zielen liegen auch verschiedene Motive zu Grunde. Während Dr. Bär meint, vom Schweizerdeutschen hange die Rettung des Vaterlandes ab, bestreitet Prof. Steiger diese kulturpolitische Bedeutung des Dialektes. Prof. Dieth kämpft für sein Programm wegen des ideell-ethischen, kulturell-politischen und demokratisch-sozialen Wertes unserer Mundart.

Der Schweiz. Schriftstellerverein hat nach einem Berichte der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ über den Vortrag Prof. Dieth eine von einem guten Dutzend Mitgliedern benützte Diskussion geführt, die ‚lebendig in den Vielfalt der aphoristischen und fröhlich-anekdotischen Äußerungen‘ gewirkt habe; die Voten seien aber mehr sympathische Bekenntnisse zur heimischen Mundart als zielstrebenden, richtunggebenden Charakters gewesen. Durchweg sei die mundartliche Gemeinsprache als ‚Konglomerat, Mischmasch, Dialekt-Esperanto‘ abgelehnt worden. Der Schweiz. Schriftstellerverein beschloß indessen, für vermehrte Pflege der reinen Ortsdialekte tatkräftig einzustehen, weil die gepflegte Mundart die Grundlage bilde für den Aufbau der hochdeutschen Schriftsprache und weil ferner die Mundart nicht nur Ausdruck der heimatlichen Eigen-

art sei, sondern auch unsere kulturelle und nationale Eigenart stütze und stärke. Der Schweiz. Schriftstellerverein ist der Überzeugung, daß diese Sprachpflege im jugendlichen Alter einzusetzen habe und weit über das vorschulpflichtige Alter hinaus in den Klassen der Volksschule planmäßig zu befolgen sei.

Wie steht es bezüglich der Forderungen der schweizerischen Schriftsteller in unsern Volksschulen? Ich durchging die Lesebücher und die Lehrpläne verschiedener Kantone, um mir eine Übersicht zu verschaffen.

Die vom Schweiz. Schriftstellerverein verlangte Pflege der Ortsdialekte als Unterrichtsfach finden sich in keinem Lehrplane aufgeführt. Es enthalten aber die meisten Lehrpläne Weisungen über die Pflege und den Gebrauch der Mundart, sowie über ihr Verhältnis zur hochdeutschen Schriftsprache.

So führt der aargauische Lehrplan für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen des Kartons Aargau, vom 4. November 1932, aus: ‚Die Kinder müssen befähigt werden, ihre Gedanken in beiden Sprachen, der Schriftsprache und der Mundart, zum Ausdruck zu bringen. Beide sind hohe Güter und müssen rein und unvermischt, jede für sich, gesprochen werden. Die Schriftsprache ist Unterrichtssprache vom zweiten Schuljahr weg in dem Sinne, daß sie mehr und mehr die bis dahin gebrauchte Mundart mit schriftdeutschen Elementen durchsetzt, bis endlich von Lehrern und Schülern konsequent und gut schriftdeutsch gesprochen wird. Es gibt Fälle (Unterricht im Freien, Handarbeitsstunden, Mundartlektüre usw.), welche den Gebrauch der Mundart rechtfertigen und empfehlen. Mundartliche Lautgebungen dürfen nicht in die Schriftsprache aufgenommen werden. Unterrichtssprache (in der 3. und 4. Klasse) ist das Schriftdeutsche, in besondern Fällen die Mundart.‘

Der Lehrplan für die Primarschule des Kantons Glarus, vom 16. August 1918, bestimmt: ‚Der Unterricht in der deutschen Sprache hat den Schüler zum Verständnis und richtigen Gebrauch des Neuhochdeutschen anzuleiten ... Übung des mundartlichen Ausdruckes und gegen Ende des Schuljahres (1. Schuljahr) als Einführung in die Schriftsprache, Bilden von einfachen schriftdeutschen Sätzen über Tätigkeiten, Eigenschaften und Art der besprochenen Gegenstände ... Die Schriftsprache wird Unterrichtssprache (4. Klasse) ...‘

Der Lehrplan für die Primarschulen des Kantons St. Gallen, vom 7. Februar 1930, verlangt: „... Die Mundart als erstes Ausdrucksmittel ist nach und nach durch die schriftsprachlichen Formen zu ersetzen. Die Mundart ist aber als ein Stück Volkstum ihrer reichen Gemütswerte wegen durch alle Stufen neben der Schriftsprache zu

verwerten ... Die Verschiedenheiten von Mundart und Schriftsprache bilden durch alle Klassen den Gegenstand gründlicher und planmäßiger Übungen. Wo das Sprachgefühl die Unterscheidung schon sicher ermöglicht, sind besondere Übungen nicht mehr nötig ...'

Der Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern, vom 30. April 1926, sieht vor: „... Die mündliche Sprachpflege fußt auf dem Sprachleben des vorschulpflichtigen Alters, stärkt durch die Mundart das Vertrauen zur sprachlichen Äußerung, weckt an ihr das Bewußtsein für den natürlichen, persönlichen und treffenden Ausdruck, dringt aber auch von Anfang an auf eine scharfe Trennung von Mundart und Schriftsprache ...'

Diese Bestimmungen sehen also kein besonderes Fach ‚Ortsdialekt' vor; sie scheinen eher eine Sicherung gegen das zu lange Verbleiben beim Dialekte als Unterrichtssprache zu bedeuten.

Eine gewisse Überraschung bereitet die Durchsicht der Lesebücher der meisten deutschschweizerischen Kantone auf den Anteil des Dialektes am Buchumfange.

Die Zürcher Fibel von 1915 war restlos in Schriftdeutsch verfaßt; aber auch die heute an den zürcherischen und andern Schulen verwendeten Fibelhefte des schweizerischen Lehrerinnenvereins weisen nur schriftdeutsche Wörter und Texte, ja sogar nur schriftdeutsche Hefttitel auf. Die St. Galler Fibel (1930) trägt einen Dialekttitel und begnügt sich im übrigen mit zwei Mundartgedichten. Die Basler Fibel (1932) räumt der Mundart nur den Titel ‚Z'Basel an mim Rhy' ein. Der Kanton Schwyz kennt in dem 1926 erschienenen Büchlein ‚Mein erstes Schulbuch' ebenfalls nur das Schriftdeutsche. Einzig Thurgau in seiner Fibel ‚Kinderheimat' (1927) und Bern in seiner Fibel ‚O, mir hei ne schöne Ring' (1933) lassen die Mundart etwa in einem Viertel des Buchumfanges zum Worte kommen.

Aber auch in den Lesebüchern der oberen Klassen ist die Mundart spärlich vertreten. Alle zürcherischen Lesebücher der 2.—8. Klassen weisen auf zirka 1500 Seiten nicht ganz 100 Seiten Dialekt auf. St. Gallen zeigt ähnliche Verhältnisse. Das 5. Lesebuch des Kantons Schwyz (1931) füllt 250 Seiten mit Schriftdeutsch und 4 Seiten mit Mundart. Das neue aargauische 6. Lesebuch ‚Schau auf zu den Höhen' räumt von 200 Seiten deren acht der Mundart ein (zwei Gedichte von Joh. Peter Hebel, ein Gedicht von Ernst Zahn und eine Erzählung der Brüder Grimm).

Diese Feststellungen scheinen mir nicht so bedenklich zu sein, als sie im ersten Momente beeindrucken.

Die geschriebene oder gedruckte Mundart bietet eben große Leseschwierigkeiten, zumal dann, wenn die Mundart des Gedichtes

oder des Lesestückes dem Ortsdialekte der Schule nicht entspricht. Zudem fehlen ja noch orthographische Regeln für die Niederschreibung des Dialektes; sieht sich doch die vom Schweiz. Schriftstellerverein herausgegebene Zeitschrift ‚Der Geistesarbeiter', zu erklären veranlaßt, daß die Schreibweise, in welcher der Dialektvortrag Dr. Dieth veröffentlicht ist, nicht als richtunggebend zu betrachten sei. Zwischen Tavel, Greyerz und Gfeller soll es zwar eine Art praktischer Übereinkunft über mundartliche Rechtschreibung geben; außer diesen Meistern ist sie aber Wenigen bekannt. Wohl aus diesem Grunde verzichten unsere Lehrmittel auf eine ausgedehntere Berücksichtigung der Dialekte. ‚Mer mönd Raat und Wysig ha', verlangt diesbezüglich selbst Prof. Dieth in seinem Vortrag bei den schweizerischen Schriftstellern.

Was die Stellung der Mundart im mündlichen Schulunterrichte betrifft, so dürfen unsere Lehrpläne weitherzig genannt werden. Wenn sie auch kein besonderes Fach ‚Mundartpflege' kennen, so gestatten sie doch in weitgehendem Maße, den Dialekt als Unterrichtssprache zu benützen. Ja, sie verpflichten dazu. Nach meinen Beobachtungen geht die Praxis vielerorts noch wesentlich über diese vom Lehrplane der Mundart gestellte Grenze hinaus. Adolf Guggenbühl behauptet in seiner Abhandlung ‚Warum nicht Schweizerdeutsch', daß die Fähigkeit des schriftlichen Ausdruckes (Hochdeutsch) durch die stärkere Pflege des Dialektes nicht nur nicht leiden, sondern wachsen würde. Wenn dies richtig wäre, müßte man die Mundart zum obligatorischen Fache erheben und dies in dem von Guggenbühl und von politischen Gruppen verlangten kräftigen Ausmaße bis zur Maturität hinauf. Guggenbühl begründet seine Behauptung mit der von ihm gemachten Redaktionserfahrung, wonach unter den Tausenden von Einsendungen die am besten geschriebenen aus jenen Kantonen stammen, in denen sich das Schweizerdeutsch am meisten erhalten habe. ‚Gleichen Bildungsstand vorausgesetzt, schreiben die Berner unverhältnismäßig viel besser deutsch, das heißt lebendiger, anschaulicher, als die Ostschweizer. Warum? Sie beherrschen ihre Muttersprache vollständig und haben so die Möglichkeit, dieses Sprachgefühl auch auf eine Fremdsprache zu übertragen. Mit dem schriftlichen Ausdruck verhält es sich genau gleich wie mit dem mündlichen.' ...Ich bin nicht in der Lage, diesen sprachlichen Leistungsvergleich Bern/Ostschweiz zu beurteilen; im Kanton St. Gallen stelle ich aber immer wieder fest, daß in den Landschaften mit ausgeprägten Dialekten die Kinder für die Erlernung des Hochdeutschen als Mund- und Schriftsprache wesentlich größere Schwierigkeiten haben als die Schulen der Gegenden mit weniger auffallender Mundart und der dialektgemischten größeren Orte. Und diese größeren Schwierigkeiten betreffen nicht nur die Lebendigkeit und Anschaulichkeit. Was wir in unsern Schulen der

Mundart über das ihr bereits Eingeräumte hinaus an Zeit und Arbeit zugestehen wollten, müßten wir zum größten Teil der Ausbildung in der Schriftsprache wegnehmen. Was wir an Zeit und Kraft im besonderen für die Aneignung des Dialektes als Schriftsprache aufwenden würden, wäre — zumal bei dem heutigen Fehlen der orthographischen Grundlagen — in Hauptsachen verlorene Zeit. Prof. Steiger hat wohl recht, wenn er in seinem neuesten Artikel in der ‚Neuen Zürcher Zeitung' (12. Juli 1937, Nr. 1259) schreibt:

„...Daß aber unser Schriftdeutsch ‚ordentlicher' werde, wenn zum Beispiel unsere Erstkläßler nach Dieths Plan neben der schriftdeutschen Schreibweise ‚Vater' auch noch die mundartliche ‚fatter' lernen müssen usw.; solches will halt den Schulmännern nicht in den Kopf, und wenn der Sprachverein zu ihnen hält, ist er deshalb noch nicht in schlechter Gesellschaft.'

Und wie sähe wohl dieser Mundartunterricht aus? Er würde an sehr vielen Orten zum Ärgernis der Freunde des unverfälschten Dialektes. Im Interesse der Schule liegt es, wenn der Lehrer nicht an dem Orte wirkt, wo er aufgewachsen ist. Wir setzen uns für diesen Grundsatz ein. Diese dialektfremden Lehrer wären als Lehrer der Mundart in der Rolle des Bockes, den man zum Gärtner macht. Auch die von Otto von Greyerz in seinem sehr beachtenswerten, 1936 in St. Gallen gehaltenen Vortrage: ‚Unsere Pflichten gegenüber Mundart und Schriftdeutsch' aufgestellte Forderung nach besserer Ausbildung der Lehrer in Mundartfragen könnte hier wohl kaum eine wesentliche Besserung bringen.

Die möglichst eifrige Pflege des Schriftdeutschen ist unbestreitbare Hauptaufgabe unserer Schule. Mit unserem Schriftdeutschen sind wir mit einem großen Kulturkreise verbunden. Eine deutschschweizerische Kulturautarkie wollen wir nicht. Auch wirtschaftliche Überlegungen lassen uns nicht wünschen, in die Rolle der sprachlichen Isolierung Hollands zu gelangen. Unsere Schulerfolge im Schriftdeutschen sind aber nicht so glänzende, daß wir ihm weniger Zeit als bisher einräumen dürften. Wir haben nun einmal die schwierigere Stellung als unsere Miteidgenossen französischer und italienischer Zunge; unsere Volkssprache genügt nicht, uns mit unserem Kulturkreise und einer bedeutenden Handels- und Verkehrssprache zu verbinden; wir benötigen dazu das mit unserer Mundart stark verwandte Hochdeutsche.

Bei aller Würdigung des stärkenden Einflusses unserer schweizerischen Mundarten auf unsere kulturelle und nationale schweizerische Eigenart müssen wir doch die Konsequenzen aus der hohen Bedeutung des Hochdeutschen ziehen; die überspannten Befürchtungen, welche Schwarzseher und überhitzte Patrioten wegen unerwünschten ausländischen Einflüssen hegen und verkünden, dürfen uns nicht irre machen.

Mit den Schulkapiteln Zürich, die zu den vom Erziehungsrate gestellten Fragen über ‚Die Pflege der Mundart in der Schule' Stellung bezogen haben (‚N. Z. Z.' vom 16. Juni 1937, Nr. 1091), müssen wir als Freunde der Mundart den Hebel zunächst an anderer Stelle ansetzen als beim Schulverhältnis Mundart und Schriftsprache, dort nämlich, wo der Dialekt am meisten und stärksten beeinflußt wird, im Elternhaus und in der Gesellschaft. Entsprechende Bemühungen sind im Gange. Die Schule kann freilich da und dort im Sinne von lit. b der Vorschläge der Schweizer Schriftsteller mithelfen, wenn die Lehrer der reinen Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen möglichste Aufmerksamkeit schenken. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird abhängig sein vom Lehrer, besonders von seinem Beherrschungsgrade der Mundart. Was das st. gallische Staatsseminar betrifft, kann ich sagen, daß die Seminaristen im Deutschunterrichte reichliche Anregung für die Schätzung und Pflege der Muttersprache erhalten; speziellen St. Galler Dialekt zu lehren, können wir den Deutschlehrern unseres Seminars nicht zumuten; der eine der Herren ist ein in Zürich aufgewachsener Zürcher, der andere ein währschafter Berner. Ähnliches wird auch von andern Seminarien gesagt werden können."

Der Bericht schließt mit dem Antrag, „auf Einführung eines besonderen Unterrichtsfaches ‚Ortsdialekt' zu verzichten, dem Vorschlage auf Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen bei der Unterrichtserteilung aber zuzustimmen und die entsprechenden Weisungen, soweit nötig, zu erteilen."

Dem Antrag wurde zugestimmt.

13. Der Wandschmuck in den Schulen.

In der Erkenntnis, daß ein guter, künstlerisch hochwertiger Wandschmuck in den Schulen zur künstlerischen und sittlichen Erziehung des Kindes beiträgt, hat die Konferenz diesem Problem von jeher große Aufmerksamkeit geschenkt. Die ersten Versuche einer Verbesserung des Schulwandschmuckes reichen in die Jahre 1903—1910, wo diese Frage siebenmal auf der Traktandenliste der Tagungen stand.[1])

Auf die Anregung von Erziehungsdirektor *Quartier-la-Tente/Neuenburg* wurde schon an der Tagung 1903 beschlossen, die ganze Angelegenheit einer Kommission zum Studium zu übertragen. Des weitern wurde beschlossen, mit andern interessierten

---

[1]) Ausführliches zu diesen geschichtlichen Fragen im „Unterrichtsjahrbuch" 1911, Seite 59 ff.